



Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e.V.
Hauptstr. 42, 64673 Zwingenberg-Rodau

**Sonnenkinder
Elterninitiative Handicap e.V.**

Hauptstr. 42
64673 Zwingenberg-Rodau
☎ 06251-9449624
buero@sonnenkinder-bergstrasse.de
www.sonnenkinder-bergstrasse.de

Wird von den Sonnenkindern ausgefüllt!		
	Datum	Zeichen
Büro		
Schlüssel	ausgegeben	
ZV		

Zwingenberg, 01.11.2021

Vertrag zur Anmietung der Reithalle

Aufgrund Ihrer Anfrage gestatten wir Ihnen die Nutzung der Reithalle des Sonnenkinder Begegnungshofes zu folgenden Bedingungen:

Name Mieter, ggf. Reitbeteiligung _____

Festnetz-/Mobiltelefon _____

E-Mail-Adresse _____

Mitglied ja nein Mitgliedsantrag beiliegend

Verfügt ein Reiter über einen Behindertenausweis? Ja Nein

Der Vertrag wird für folgendes Pferd geschlossen (bitte nur 1 Tier je Vertrag):

Pferdename _____

Es wird versichert, dass eine gültige Reitpferdehaftpflichtversicherung vorhanden ist.

Bitte Optionen ankreuzen, bzw. Felder ausfüllen.

Auswahl (ankreuzen)	Zeitraum	Preis Mitglied	Preis Nichtmitglied	Datum Beginn Miete
<input type="checkbox"/>	Tag	8 €	12 €	Am: _____
<input type="checkbox"/>	Monatlich	35 €	40 €	Ab Monat, Jahr (xx.xxxx) Start immer zum 1. des Monats.
<input type="checkbox"/>	Jährlich	350 €	400 €	

Das Entgelt ergibt sich gemäß der aktuellen Preisliste vom 01.09.2016

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die Entgelte für Miete und Schlüssel per Lastschrift eingezogen werden.

Spendenkonto IBAN: DE43 5095 0068 0007 2536 10 BIC: HELADEF1BEN

Vereinsregister Darmstadt VR 21104

Mitglied im Verband: DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND



Vertragsgegenstand

Der Vermieter berechtigt den Mieter, mit dem namentlich aufgeführten Pferd die Reitanlage zu nutzen. Der Mieter darf die Halle nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen, es sei denn, dies wird durch den Vermieter in Schriftform ausdrücklich erlaubt. Die Reitanlage beinhaltet die Reithalle und keine weiteren Anlagen des Sonnenkinder Begegnungshofes. Der Mieter bzw. die Nutzer sind verpflichtet, sich nach der gültigen Hallennutzungsordnung zu verhalten. Das Pferd darf nur vom Pferdehalter bzw. berechtigten Vertretern geritten bzw. gearbeitet werden. Das Freilaufen des Pferdes ist untersagt. Für das Pferd muss eine gültige Reitpferdehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Der Pferdehalter haftet für alle Schäden, die durch sein Pferd entstehen.

Mietentgelt, Mietzeitraum

Die Reithalle steht nur zu den im aktuellen Reithallennutzungsplan festgelegten Zeiten zur Verfügung (siehe Aushang am Begegnungshof oder im Internet unter www.sonnenkinderbergstrasse.de).

Der Verein kann mit einem Vorlauf von 2 Tagen die Reithalle für die Nutzung sperren.

Bei Vertragsabschluss von mindestens einer monatlichen Miete bekommt der Mieter gegen ein Pfand in Höhe von 30€ einen Hallenschlüssel ausgehändigt.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) Der Mieter mit der jeweils geschuldeten Vergütung im Rückstand ist.
- b) Die Hallennutzungsordnung trotz Abmahnung wiederholt oder auch ohne vorherige Abmahnung schwerwiegend verletzt wird.
- c) Das Nutzungsentgelt kann ausgesetzt werden, wenn ein Pferd krankheitsbedingt für einen Zeitraum von mehr als einem Monat in der Halle nicht bewegt werden kann. Für diesen Fall hat der Mieter ein tierärztliches Attest vorzulegen. Es werden nur vollständige Krankheitsmonate erstattet.

Die Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Mieter mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in den Bereich dieses Vertrages fallenden Verrichtungen betraut hat, wenn der Mieter erfolglos abgemahnt wurde.



Schäden durch das Pferd - Tierhalterhaftpflicht

Der Mieter hat für Schäden aufzukommen, die an Personen, an den Einrichtungen der Anlage und den Reitbanden sowie an den Hindernissen durch ihn bzw. sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.

Laufzeit, Kündigungsfristen

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Vertragslaufzeit, sofern nicht vorher gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Es gilt für die Kündigung

- Bei eintägiger Miete 2 Tage Kündigungsfrist vor Termin
- Bei monatlicher und jährlicher Miete 2 Wochen Kündigungsfrist vor Monatsende

Bei jährlicher Miete wird bei einer vorzeitigen Kündigung das Entgelt für die monatliche Miete angewendet.

Mitgeltende Unterlagen

Schlüsselprotokoll Reithalle

Reithallenordnung

SEPA Einzugsermächtigung

Die Unterlagen habe ich sorgfältig gelesen und bin damit einverstanden.

Ich erkläre, dass ich die Reithalle des Begegnungshofes in eigenem Namen miete und keinem Dritten überlasse.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Sonnenkinder
Elterninitiative Handicap e.V.



Einzugsermächtigung

Angaben zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Angaben zum Kontoinhaber	Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Kontoinhaber (Name und Anschrift)	Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V. Hauptstraße 42 64673 Zwingenberg
	Gläubiger-ID-Nr.: DE02ZZZ00000348745 Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen auf Wunsch separat mitgeteilt.
IBAN: DE _____	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Ich ermächtige die Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V., alle Zahlungen von meinem o. g. Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:
Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V., Hauptstraße 42, 64673 Zwingenberg



Reithallenordnung

1. Rauchverbot

In der Reithalle sind das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer grundsätzlich verboten.

2. Sauberhalten der Halle, Anleinen von Hunden

Die Reithalle ist sauber zu halten. In der Halle herrscht ein allgemeines Verzehrerbot. Das Mitbringen von Hunden, außer zu therapeutischen/pädagogischen Zwecken, ist in der Reithalle nicht gestattet.

3. Recht der Hallenbenutzung

Die Hallenbenutzung ist nur in den ausgewiesenen Zeiten und nur den Personen gestattet, die einen Nutzungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen haben. Die Nutzungszeiten der Reithalle sind dem Hallennutzungsplan im Aushang zu entnehmen. Die Nutzung kann durch Veranstaltungen des Vereins eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.

4. Beachtung der Hallenreitregeln

Die Pferde dürfen in die Reithalle grundsätzlich nur hinein- bzw. herausgeführt werden. Dabei ist in besonderem Maße auf in der Halle befindliche Reiter zu achten (Ruf: „Tor frei?“). Gegenseitige Rücksichtnahme ist stets das oberste Gebot.

- Das Auf- und Absitzen hat stets in der Hallenmitte bzw. an der Aufstiegshilfe zu erfolgen.
- Bei mehreren Reitern (max. 10) sind die Bahnfiguren einzuhalten.
- Im Schritt und beim Halten ist der Hufschlag freizuhalten und den Reitern mit höherer Gangart zu überlassen.
- Reiter auf der linken Hand (gegen den Uhrzeiger) haben „Vorfahrt“, d.h. Reiter auf der rechten Hand müssen den Entgegenkommenden nach rechts ausweichen. Dabei betragen der Sicherheitsabstand sowie der seitliche Zwischenraum drei Schritte (2,5 m).
- „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“.
- Beim „Auf dem Zirkel“ reiten wird auf der Innenseite überholt.
- Das Longieren ist grundsätzlich erlaubt.
- Das Longieren ist nur mit Einverständnis aller in der Halle befindlichen Reiter und in gemäßigttem Tempo erlaubt.
- Das Freilaufen der Pferde ist zur Schonung des Hallenbodens und der Bande untersagt. Ausnahmen sind besondere Situationen wie z.B. tierärztliche Untersuchung.
- Reiten ohne Reithelm nur auf eigene Gefahr!



5. Pflege des Hallenbodens

- Der Hallenboden ist unmittelbar nach Nutzung durch den Reiter abzumisten.
- Zur Schonung des Bodens soll das Longieren wie o. g. durchgeführt werden.
- Das Freilaufen der Pferde ist untersagt.

6. Sperrung der Reithalle

Für besondere Anlässe und Veranstaltungen kann die Halle für den allgemeinen Gebrauch mit Genehmigung des Vorstandes gesperrt werden. Dies wird durch den Veranstalter durch Aushang zwei Tage vorher bekannt gegeben.

7. Schließen der Reithalle

Die Reithalle ist grundsätzlich verschlossen. Jeder Mieter bekommt bei Vertragsabschluss einen Hallenschlüssel (außer Tagesmiete). Die Halle ist von 22.00-07.00 Uhr für die Nutzung geschlossen.

8. Zusätzliche Hinweise

Bitte die Nutzungshinweise für Fenster und Tore in der Reithalle beachten (siehe Hinweisschilder).

Bei Nichtbeachtung der Hallenordnung kann der Mietvertrag gekündigt werden.